



## Eckhardt Rehberg

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied des Haushaltsausschusses  
Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern  
-Der Vorsitzende-

Eckhardt Rehberg MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1**  
**Büro: Paul-Löbe-Haus, Zi. 3.435**  
**11011 Berlin**

☎ (030) 227 - 75613

📠 (030) 227 - 76570

✉ eckhardt.rehberg@bundestag.de

🌐 www.eckhardt-rehberg.de

Berlin, 30. April 2013

### Steuerdebatte

#### Bekämpfung von Steueroasen und Steuerhinterziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Steueroasen und Steuerhinterziehung bestimmt die Schlagzeilen. Zunächst standen die „Offshore-Leaks“ im Vordergrund, also das Durchsickern von umfangreichen Datenbeständen zu Vermögenstransfers in Steueroasen. Zuletzt haben Medienberichte über die Steueraffäre einer bekannten Person des öffentlichen Lebens zu einer breiten Grundsatzdebatte geführt.

Bei dem Thema Bekämpfung von Steueroasen und Steuerhinterziehung spielt sich die SPD als Kavallerie auf, die sich erfolgreich für die Bekämpfung von Steueroasen und Steuerhinterziehung eingesetzt hätte. Die Zahlen und Fakten sprechen allerdings eine andere Sprache. Keine Koalition hat sich intensiver für die Austrocknung von Steueroasen und eine effektive Eindämmung der Steuerhinterziehung eingesetzt als die jetzige bürgerliche Koalition von CDU/CSU und FDP.

Die angefügte Übersicht an Maßnahmen zeigt, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den letzten Jahren entscheidende Akzente bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung gesetzt hat und kontinuierlich an dem gemeinsamen Ziel arbeitet, die Durchsetzung der bestehenden Steueransprüche flächendeckend zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

**Bürgerbüro: Rosa-Luxemburg-Str. 25/26, 18055 Rostock**

☎ (0381) 252 2460 📠 (0381) 252 2485 ✉ eckhardt.rehberg@wk.bundestag.de

## **Erfolge der Union bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in den letzten Jahren entscheidende Akzente bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung gesetzt.

Durch das Jahressteuergesetz 2009 - noch unter der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD - wurde die (strafrechtliche) Verjährungsfrist für Steuerhinterziehung auf zehn Jahre verlängert. Die jetzige Koalition aus CDU/CSU und FDP hat außerdem im Jahr 2011 dafür gesorgt, dass die Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärft wurden. Straffreiheit erlangt nur noch, wer vollständig alle Teile der Steuerhinterziehung aufdeckt, sich also nicht nur „scheibchenweise“ offenbart. Auch ist die zeitliche Grenze, bis zu der sich ein Steuersünder den Behörden offenbart haben muss, früher als bisher angesetzt: Künftig muss die Selbstanzeige bereits erfolgt sein, bevor eine Prüfungsanordnung des Finanzamts raus ist.

Zudem ist bei einer Selbstanzeige zu beachten: Die Straffreiheit tritt nur ein, wenn die Steuern innerhalb der ihm vom Finanzamt gesetzten Frist nachentrichtet werden. Die „Rechnung“, die dem Steuersünder präsentiert wird, beinhaltet - bis zu zehn Jahre in die Vergangenheit zurück! - die hinterzogenen Steuern und Zinsen von 6 % p.a. Hinzu kommt, wenn das hinterzogene Vermögen 50.000 Euro übersteigt, eine Strafgebühr von 5 % der jeweiligen einzelnen verkürzten Steuer. Für diese zusätzliche Gebühr hat die schwarz-gelbe Koalition gesorgt.

Wichtig sind auch die bilateralen Abkommen (Doppelbesteuerungsabkommen, Informationsaustausch-Abkommen), mit denen der geltende OECD-Standard für den Austausch von steuerlich relevanten Informationen verankert worden ist. Der derzeitige OECD-Standard, den Deutschland mit den anderen Staaten nach und nach umgesetzt hat, sieht eine Information „auf Ersuchen“ vor. In der laufenden Wahlperiode sind 36 solcher bilateraler Abkommen abgeschlossen worden. Der frühere SPD-Bundesfinanzminister Steinbrück hat es lediglich auf 6 solcher Abkommen gebracht. So viel zum Thema Glaubwürdigkeit der SPD.

Im Rahmen des Global Forum für einen transparenten und effektiven steuerlichen Informationsaustausch wird geprüft, ob die Staaten ihre Verpflichtungen entsprechend dem OECD-Standard tatsächlich einhalten. Sollte sich herausstellen, dass ein Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann Deutschland von den Sanktionsmöglichkeiten des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes Gebrauch machen. Danach können Geschäftsprozesse von Unternehmen mit „unkooperativen Jurisdiktionen“ steuerlich nachteilig behandelt werden (=kein Abzug von bestimmten Betriebsausgaben).

## **Verbindung mit dem Steuerabkommen Schweiz**

Immer wieder verbindet die Opposition das Thema Steuerhinterziehung mit dem gescheiterten Steuerabkommen Schweiz: Das Abkommen habe verhindert werden müssen, um Steuerhinterzieher weiter wie bisher durch den Ankauf von Steuer-CDs verfolgen zu können. Der entscheidende Unterschied ist allerdings: Durch die Steuer-CDs und die Arbeit der Steuerfahndung werden immer nur Einzelne erwischt. Der ganz überwiegende Teil der Steuersünder bleibt unbehelligt. Das Steuerabkommen mit der Schweiz hätte hingegen dafür gesorgt, dass jeder Deutsche, der sein Geld in die Schweiz gebracht hat, besteuert wird.

Zur Erinnerung: Das Steuerabkommen mit den Schweiz, welches CDU/CSU und FDP vorgelegt hatten, sah sowohl eine Regelung der Altfälle, als auch eine Regelung für die Zukunft vor. Für die Vergangenheit sollten die in der Schweiz liegenden deutschen Anlegergelder pauschal mit 21 % bis 41 % versteuert werden, und zwar bezogen auf das Vermögen, nicht die Erträge. Bei einem in der Schweiz angelegten Vermögen von 1 Mio. Euro wären also zwischen 210.000 Euro und 410.000 Euro Steuern zu zahlen gewesen, je nach Dauer der Kundenbeziehung sowie des Anfangs- und Endbetrages des Kapitalbestandes.

Bei Erbschaften, die nach Inkrafttreten des Abkommens angefallen wären, hätte der Steuersatz 50 % (Höchstsatz) betragen. Für die Zukunft wäre eine Abgeltungsbesteuerung auf die Kapitalerträge (z. B. Zinsen) nach deutschem Vorbild erfolgt (25 % plus Soli).

Zutreffend ist: Eine korrekte Nachversteuerung zu den vorgesehenen hohen Steuersätzen hätte für die Steuersünder zur Straffreiheit geführt. Gleichzeitig wären sie anonym geblieben.

Diese Anonymität ist aber nichts Ungewöhnliches. Im Gegenteil: Wer in Deutschland Kapitaleinkünfte erzielt, die der Abgeltungsteuer unterfallen, bleibt in der Regel ebenfalls anonym, da er diese Einkünfte nicht in seiner Steuererklärung angeben muss. Die Banken und Finanzinstitute führen diese Steuer automatisch für den Anleger ab, ohne den Namen dem Finanzamt zu benennen.

Auch eine strafbefreiende Selbstanzeige in Deutschland führt im Normalfall nicht dazu, dass der Name eines Steuersünder öffentlich wird. Hier müssen besondere Umstände bis hin zur Verletzung des alle Bürger schützenden Steuergeheimnisses, die z. B. auch der Präsident des Bundesfinanzhofs gerügt hat, hinzukommen.

Auch das Argument der SPD, dass Steuersünder mit dem Steuerabkommen günstiger weggekommen wären als bei einer Selbstanzeige, ist unwahr. Das Gegenteil ist richtig! Die Steuersätze für die pauschale Vergangenheitsbesteuerung werden auf das gesamte Kapitalvermögen in der Schweiz angewandt, nicht nur auf die nicht erklärten Erträge, wie es bei der Selbstanzeige der Fall ist. Es handelt sich also um eine Substanzsteuer, die sogar dann ein-

greift, wenn die Steueransprüche bereits verjährt sind. Auswertungen haben ergeben, dass die durchschnittliche Steuerbelastung durch das Steuerabkommen deutlich höher ist, als bei einer Selbstanzeige zu zahlen wäre.

Darauf ist noch einmal in aller Deutlichkeit hinzuweisen: Die Besonderheit des Steuerabkommens mit der Schweiz liegt darin, dass auch solche Vermögen hätten besteuert werden können, für die die deutschen Steuerforderungen längst verjährt sind. Dieses Geld ist mit dem Scheitern des Abkommens für den deutschen Fiskus unwiederbringlich verloren. Und jedes Jahr verjähren weitere Steuerforderungen!

### **Was hat eigentlich Rot-Grün zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung getan?**

Die Klagen der Opposition, es würde zu wenig gegen Steuerhinterziehung getan, sind auch deshalb unglaublich, weil Rot-Grün unter dem früheren Bundeskanzler Schröder ja selbst die Möglichkeit gehabt hätte, für vorzeigbare Erfolge zu sorgen. Aber hier muss schon mit der Lupe gesucht werden, um fündig zu werden.

Der frühere SPD-Bundesfinanzminister Eichel brachte 2003 die „Brücke in die Steuerehrlichkeit“ (Steueramnestie) auf den Weg. Voraussetzung für die Straf- und Bußgeldbefreiung war, nach dem 31. Dezember 2003 und vor dem 1. April 2005 eine „strafbefreiende Erklärung“ einzureichen und fristgerecht eine pauschale Abgabe zu entrichten.

Die pauschale Abgabe betrug bis zum 31. Dezember 2004 25 %, danach 35 % der erklärten Einnahmen. Der Steuersatz wurde auf lediglich 60 % der steuerpflichtigen Einnahmen angewandt. Im wirtschaftlichen Ergebnis gewährte Rot-Grün anfangs also einen Steuersatz von 15 %.

Diese Amnestie spülte Einnahmen von 1,39 Milliarden Euro in die Kassen des Fiskus. Das war deutlich weniger als die zunächst erhofften fünf Milliarden Euro. Grund für das Floppen der Amnestie war u. a., dass - als Flankierung - Informationsaustauschregelungen mit Steueroasen fehlten, um das Aufdeckungsrisiko für Auslandssachverhalte möglichst groß zu halten.

Zum Vergleich: Das Steuerabkommen mit der Schweiz ließ alleine für die Nachversteuerung der Altgelder zusätzliche Einnahmen für den Fiskus von etwa 10 Mrd. Euro erwarten. Zugrunde gelegt wurde dabei die eher vorsichtige Schätzung, dass Kapitalanlagen in Höhe von 50 Mrd. Schweizer Franken zur Nachversteuerung anstehen.

Wenn man, wie die Deutsche Steuergewerkschaft, davon ausgeht, dass sich 150 Mrd. Euro deutsche Schwarzgelder in der Schweiz befinden, dann könnten sich bei einer Nachversteuerung (Annahme: Mindeststeuersatz von 21 %) die Mehreinnahmen für den Fiskus sogar verdreifachen.

Des Weiteren fällt in die Amtszeit der früheren rot-grünen Bundesregierung auch der Erlass der Europäischen Zinsrichtlinie. Die Zinsrichtlinie sieht zwei Verfahren zur Sicherstellung der Besteuerung von (grenzüberschreitenden) Zinserträgen vor: Im Regelfall erfolgt ein automatischer Informationsaustausch zwischen den beteiligten Staaten. Einige Staaten (u. a. Luxemburg, Österreich, Liechtenstein) haben allerdings eine Ausnahmegenehmigung: Anstatt einer Auskunftserteilung können sie einen Quellensteuerabzug vornehmen.

Die Quellensteuer belief sich in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten (2005) der Zinsrichtlinie auf 15 %, in den darauf folgenden drei Jahren auf 20 %. Seit dem 1. Juli 2011 sind 35 % auf die Zinserträge zu entrichten.

Von den Einnahmen behält der Quellenstaat 25 % als Ausgleich für seinen Verwaltungsaufwand. Der Rest wird an den Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen überwiesen. Dies waren im Jahr 2012 lediglich 61 Mio. € aus Luxemburg, 42 Mio. € aus Österreich und nur 5 Mio. € aus Liechtenstein.

Die Nachteile der auch von der damaligen rot-grünen ausgehandelten Zinsrichtlinie liegen auf der Hand: Zum einen werden nur Zinserträge erfasst, nicht auch die sonstigen Kapitalerträge wie z. B. Dividenden. Wir wollen hingegen, dass der Anwendungsbereich, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, zukünftig weiter geht, auch Erträge aus Stiftungen und weitere Anlageformen mit zinsähnlichem Charakter erfasst. Zum anderen erstreckt sich der automatische Informationsaustausch eben nicht auf das gesamte EU/EWR-Gebiet, sondern lässt für einzelne Staaten (auch assoziierte wie die Schweiz) Lücken zu.

Aufgrund der Zinsrichtlinie fließen Deutschland daher auch nur die bereits genannten geringen Beträge zu (2012 waren es z. B. insgesamt nur rund 200 Mio. Euro aus allen Staaten mit Ausnahmeregelung). Auch hier wäre das Steuerabkommen mit der Schweiz deutlich besser gewesen, denn dessen Anwendungsbereich hätte sich eben nicht nur auf Zinserträge beschränkt. Somit hätten allein die künftigen jährlichen Einnahmen aus dem Schweizer Abkommen den Betrag von 200 Mio. € deutlich überschritten.

### **Arbeiten der Koalition zur Verschärfung der Zinsrichtlinie bzw. zur Einführung eines erweiterten automatischen Informationsaustauschs**

Die jetzige Koalition aus CDU/CSU und FDP setzt dazu an, die Webfehler der Zinsrichtlinie, die Rot-Grün noch hat durchgehen lassen, zu beheben.

In Bezug auf die Zinsbesteuerung hat gerade erst der luxemburgische Premierminister Jean-Claude Juncker in einem bemerkenswerten Schritt erklärt, dass Luxemburg am automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Auch in Österreich ist dazu eine Debatte in Gang gekommen. Das zeigt, es bringt viel mehr, mit unseren europäischen Partner über strittige Punkte zu sprechen, als unsere Nachbarn verbal anzugreifen.

In einem gemeinsamen Brief an die EU-Kommission haben die Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien (G5) vereinbart, gemeinsam noch effektiver gegen internationale Steuerhinterziehung vorzugehen. In einem ersten Schritt wollen die Finanzminister der G5 den automatischen Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte untereinander erweitern, über die EU-Zinsrichtlinie hinaus. Das hätte übrigens auch schon der frühere SPD-Bundesfinanzminister Steinbrück auf den Weg bringen können. Hat er aber nicht.

### **Gewinnverlagerungen großer internationaler Konzerne**

Um es vorneweg deutlich zu machen: Bei den gerade erwähnten Steuerhinterziehungsfällen geht es um kriminelles Tun. Hiervon ist das Thema Gewinnverlagerungen zu unterscheiden: International tätige Unternehmen, die unter Ausnutzung von Steuerschlupflöchern die Steuerquote auf ihre ausländischen Gewinne auf 5 % oder weniger drücken, agieren legal. Moralisch angreifbar zwar, aber legal. Die Koalition setzt sich dafür ein, die Schlupflöcher im internationalen Steuerrecht zu schließen.

Dies ist auch eine Frage der Wettbewerbsgleichheit: Deutsche Firmen, die ihre Gewinne ordnungsgemäß hierzulande versteuern, haben nicht die Möglichkeiten zu solchen Gestaltungen.

International verfolgt unser Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble konsequent die Linie, Steueroasen auszutrocknen und Gewinnverlagerungen multinationaler Unternehmen zu unterbinden. Er hat sich zusammen mit seinem britischen und dem französischen Kollegen an die Spitze einer Bewegung gesetzt, die entsprechende Arbeiten vorantreibt.

Auf dem G20-Finanzministertreffen am 15./16. Februar 2013 wurde eine klare Erwartung an Maßnahmen formuliert: Bereits im Juni 2013 sollen die Vorschläge von OECD und G20 zum weiteren Vorgehen vorliegen, so dass die G20-Finanzministerkonferenz dann weitere Entscheidungen treffen kann.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Durchsetzung der bestehenden Steueransprüche flächendeckend zu verbessern. Dafür haben wir das Steuerabkommen vorgelegt, dafür treiben wir mit Nachdruck Themen wie Änderungen bei der Zinsrichtlinie, Austrocknung von Steueroasen und Verbesserungen beim Informationsaustausch international voran. Dieser Weg ist schwierig, aber belastet nicht zusätzlich die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger wie die einfallslosen Vorschläge von Rot-Grün zu Steuererhöhungen in allen Bereichen.